

# Rückblick und Ausblick

Autor(en): **Jaag, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **23 (1966)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-783847>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

l'aspect d'un parc. Les bâtiments sont soigneusement traités bien que d'architecture très moderne. L'ensemble, une fois terminé, aura un aspect très agréable à l'œil.

#### *Régions intéressées à la station*

Outre la ville de Lausanne, les communes suivantes sont intéressées à cette installation:

St-Sulpice	Renens
Ecublens	Prilly
Crissier	Le Mont
Chavannes	Epalinges
Pully (bassin Vuachère)	

L'installation reste toutefois propriété lausannoise, la direction des travaux en assurant la responsabilité

et l'exploitation. Les communes participent au capital d'investissement proportionnellement au nombre d'habitants théorique auquel elles ont bien voulu souscrire. Les frais d'exploitation seront répartis chaque année proportionnellement au nombre d'habitants raccordés.

La première étape est prévue pour le développement de la région jusqu'aux environs de 1990, la deuxième étape étant suffisante pour assurer le traitement des boues lors de la saturation du territoire envisagé. Le coût de l'installation, non compris les canalisations de concentration, a été devisé à 30 millions de francs en première étape, soit à fr. 136.— par habitant théorique. Il y a lieu de préciser que certains dispositifs, notamment les canalisations, ont déjà été prévus pour l'étape définitive et sont compris dans le prix ci-dessus.

## Rückblick und Ausblick\*

628.192 f

Von Prof. Dr. O. Jaag, Präsident der VGL, Zürich

Seitdem die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz im Jahre 1949 ihre Arbeit aufnahm, ist eine Reihe sich deutlich abzeichnender Etappen durchlaufen worden.

Ein erster Schritt in der Aktion, die von Anfang an von praktisch sämtlichen am Wasser interessierten Kreisen getragen war, musste darin bestehen, Behörden und Volk eindringlich aufmerksam zu machen auf die unhaltbaren Verhältnisse, die entstanden waren durch eine jahrzehntelange Vernachlässigung der Sorgfaltspflicht den Flüssen und Seen und dem Grundwasser im ganzen Land gegenüber. Sodann galt es, die Zusammenhänge zwischen der Verschmutzung als Ursache und den gefährlichen Auswirkungen als ihren Folgen Behörden und Volk bis zum einfachen Manne auf der Strasse verständlich zu machen.

Die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz hat sich dieser Aufgabe in einem ausgedehnten Masse angenommen, in diesen gesamten Belangen wirksam unterstützt durch ihre Regionalverbände, die Association romande pour la protection des eaux und den Verband zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz, aber auch durch eine ganze Reihe ihrer Mitgliedverbände, insbesondere den Verband schweizerischer Abwasserfachleute, den Schweizerischen Verein von Gas- und Wasserfachmännern, den Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband und eine ganze Anzahl weiterer Fachgremien und Interessengemeinschaften.

\* Präsidialadresse anlässlich der Delegiertenversammlung vom 22. April 1966 in Lausanne.

Vorträge, Demonstrationen, aufklärende Artikel in Fachzeitschriften, in der Tagespresse aller politischen und konfessionellen Bekenntnisse und in illustrierten Zeitschriften dienten diesem Ziel, und wir möchten nicht verfehlen, auch an dieser Stelle der gesamten Schweizer Presse unseren tiefempfundenen Dank auszusprechen für die Hilfe, mit der sie in sehr grosszügiger Weise unseren Anliegen durch bald zwei Jahrzehnte hindurch unentwegt beigetragen ist.

Unser Dokumentarfilm «Wasser in Gefahr», das eindrückliche Plakat Ernis «Rettet das Wasser» und andere Sonderaktionen haben das Ihrige beigetragen, um für den Kampf um saubere und gesunde Gewässer zu werben. Alle diese Anstrengungen haben zum Zweck gehabt und zu dem Ergebnis geführt, dass heute jedermann im Schweizerland vollkommen damit vertraut ist, was Gewässerschutz als Aufgabe bedeutet, und darüber hinaus auch, dass die Ueberzeugung geschaffen und das Vertrauen geweckt worden ist, dass Gewässerschutz wirklich eine der dringlichsten Aufgaben unserer Generation geworden ist, und dass es sich überdies auf die Dauer lohnt, zu den ober- und unterirdischen Gewässern Sorge zu tragen.

In diesem Kampf um Aufklärung, Verständnis und Willensbildung in unserem Lande haben wir natürlich nicht verfehlt, mit den führenden Männern des uns benachbarten Auslandes, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, im Fürstentum Liechtenstein, in Oesterreich, Frankreich und Italien von Anfang an enge Fühlung zu halten. Mit ihnen zusammen haben wir im Jahre 1956 in Meersburg über dem Bodensee die *Föderation Europäischer Gewäs-*

serschutz ins Leben gerufen und uns in den vergangenen zehn Jahren bemüht, durch gegenseitige Unterstützung in unseren Aufgaben und durch das gemeinsame Studium allgemeiner Probleme die Grundfragen der Gewässerreinigung zu fördern.

Ein zweiter überaus bedeutsamer Schritt im Kampf um die Reinhaltung der Gewässer bestand in der *Schaffung einer rechtlichen Grundlage in Bund und Kantonen*. Herr Nationalrat Paul Zigerli legte hierfür den Grund in seinem am 31. März 1944 eingereichten Postulat. Zunächst galt es, durch einen neuen Verfassungsartikel dem Bund die Kompetenz zu verschaffen, auf dem Gebiet des Gewässerschutzes zu legislieren, und mit Stolz und Dankbarkeit erinnern wir uns jenes 6. Dezember 1953, an dem in der denkwürdigen eidgenössischen Abstimmung das Schweizervolk mit einem Stimmenmehr von 81,3 % und die Kantone ohne Ausnahme dem vorgelegten Verfassungsartikel 24<sup>quater</sup> ihre Zustimmung gaben.

Auf dieser Grundlage konnte das eidgenössische Gewässerschutzgesetz aufgebaut werden, und wiederum gestaltete sich seine Behandlung in der Bundesversammlung zu einer eindeutigen und ermutigenden Willenskundgebung, fand die Gesetzesvorlage doch ohne eine einzige Stimmenthaltung die restlose Zustimmung beider Kammern.

In der Folge richteten die Kantone ihre rechtlichen Grundlagen auf das Bundesgesetz aus.

Dieses Bundesgesetz hat für Bund und Kantone die Grundlage geschaffen, auf welcher ein wirksamer Gewässerschutz aufgebaut werden konnte, und gewiss hat es in einem sehr weitgehenden Ausmasse seinen Zweck erfüllt. Wenn heute — freilich unterschiedlich über die Landesgegenden verteilt — rund 180 zentrale Abwasserreinigungsanlagen im Betrieb stehen, deren 70 im Bau begriffen sind und bewilligte Projekte für 75 Reinigungswerke vorliegen, so ist dieses Ergebnis zweifellos zum grossen Teil der Auswirkung des Gewässerschutzgesetzes zugute zu schreiben.

Freilich kannte man in den Fachkreisen sehr wohl die Schwächen, die diesem Gesetz von Anfang an anhafteten; insbesondere der Beitragsleistung an die Baukosten der Reinigungswerke durch den Bund waren zu enge Fesseln gelegt. Aber in dieser Sache gingen von Anfang an die Meinungen sehr weit auseinander, und es galt ja, eine Fassung zu finden, die auch Aussicht hatte, von Volk und Parlament angenommen zu werden.

Nun haben sich in jüngster Zeit die Rechtsgelehrten mit dem Gesetz befasst und festgestellt, dass es sehr mangelhaft sei. Wir sind froh, dass die Herren Juristen nicht früher aufgestanden sind, denn so hat das Gesetz immerhin zehn Jahre lang seine wohltätige Wirkung ausüben können. Freilich hat der hohe Bundesrat in der Zwischenzeit den in seiner Wirkung so entscheidenden Subventionsartikel der Ausführungsbestimmungen in eigener Kompetenz weitherziger interpretiert, als dies ursprünglich der Fall war. Dafür sind wir alle, denen an einer raschen Realisierung des

Gewässerschutzes gelegen ist, unserer Landesbehörde in sehr hohem Masse zu Dank verpflichtet.

Da nun aber das Gewässerschutzgesetz, wie gesagt, von Anfang an Mängel aufwies und seit seiner Inkraftsetzung mancherlei dazugelernt worden ist, so werden wir an seine Verbesserung gehen müssen. Die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene ist bereit, sich für eine solche Revision einzusetzen, jedoch nur unter der Bedingung, dass durch geeignete Massnahmen dafür gesorgt wird, dass während der Jahre, die eine Gesetzesrevision beansprucht, kein Stopp in der Realisierung der erforderlichen Anlagen eintreten kann.

Aus der Erfahrung heraus, dass eine finanzielle Unterstützung von Kantonen und Gemeinden durch den Bund dem Bau von Abwasserreinigungswerken in der Tat in einem hohen Ausmasse förderlich ist, unterstützt die Vereinigung weitergehend eine Politik, die darauf hinzielt, die Subventionspraxis des Bundes so weit auszudehnen, als dies auf Grund des geltenden Gesetzes überhaupt möglich ist.

Alles, was für den Gewässerschutz vorgekehrt wird, *mus*s auf *tragfähigen wissenschaftlichen Erkenntnissen und auf soliden technischen Methoden aufgebaut sein*. Diese Grundlagen zu festigen, obliegt in erster Linie der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz an der ETH, der EAWAG, die nun bereits zwanzig Jahre lang, mit ihrer Vorläuferin, der sogenannten «Beratungsstelle», sogar bereits seit dreissig Jahren ihrer wichtigen Aufgabe dient. Auf Grund ihrer ausgedehnten Forschungstätigkeit in den verschiedenen Sparten ihres weiten Arbeitsgebietes ist die Anstalt in der Lage, allen interessierten Behörden in Bund, Kantonen und Gemeinden, aber auch den Praktikern des Gewässerschutzes im ganzen Land, schliesslich Industrien und gewerblichen Unternehmungen, mit ihrem Rat und ihrer Erfahrung beizustehen.

Der Bekanntgabe von Forschungsergebnissen und neueren Erkenntnissen dienen Fachzeitschriften, insbesondere die «Schweizerische Zeitschrift für Hydrologie», dann aber auch das Monatsbulletin des Vereins von Gas- und Wasserfachmännern, die Berichte des Verbandes schweizerischer Abwasserfachleute, die Zeitschrift «Wasser- und Energiewirtschaft» des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, die Vierteljahresschrift der Zürcher Naturforschenden Gesellschaft und andere Zeitschriften.

Um wichtigere Publikationen bekanntzumachen, unterstützt die Stiftung der Wirtschaft zur Förderung des Gewässerschutzes in der Schweiz die Herausgabe und Verteilung von Sonderdrucken an die interessierten Kreise.

Vortragsveranstaltungen, Besichtigungen neuer Werke, wie sie im Zusammenhang mit ihren Verbandsversammlungen vom Verband schweizerischer Abwasserfachleute, vom Verein der Gas- und Wasserfachmänner, vom Schweizerischen Wasserwirtschafts- und vom Linth-Limmatverband, von der Schweize-

rischen Vereinigung für Gesundheitstechnik, aber auch von den beiden Regionalverbänden der VGL durchgeführt werden, wirken ebenfalls im Dienste der Dokumentation und der Weiterbildung auf dem ganzen Gebiet der Gewässerreinigung. Sie werden kraftvoll unterstützt durch die periodisch wiederkehrenden Grossveranstaltungen der Pro Aqua, Basel, verbunden mit einer immer umfangreicher werdenden Fachausstellung sowie die Fortbildungskurse der EAWAG.

Alle diese vielgestaltigen Anstrengungen kommen der Forderung der zuständigen Behörden, insbesondere in den Kantonen, aber auch der privaten Ingenieurbüros entgegen, dem *Nachwuchsproblem* die grösste Beachtung zu schenken. Die EAWAG widmet dieser Aufgabe seit Jahren ihre volle Aufmerksamkeit, indem sie fortlaufend Arbeitsplätze der *Ausbildung von Fachleuten*, das heisst Biologen, Chemikern und Ingenieuren, offenhält, um im grösstmöglichen Ausmasse Ausbildungspraktikanten, Diplomanden und Doktoranden in die Probleme der Gewässerreinigung einzuführen. Sie erfreut sich in diesem Bemühen sehr wesentlicher finanzieller Unterstützung durch die Schweizerische Gewässerschutzstiftung.

Natürlich darf in diesem Zusammenhang der Beitrag nicht übersehen werden, der von einigen kantonalen Gewässerschutzämtern und von den Büros beratender Fachingenieure andauernd an die Nachwuchsbildung geleistet wird.

Der von den eidgenössischen Räten kürzlich gesprochene Baukredit für ein Institutsgebäude der EAWAG in Dübendorf gibt dieser Anstalt, hoffentlich bald, die Möglichkeit, sich in einem weit ausgedehnteren Masse als dies bisher der Fall war, für die Heranbildung von Fachleuten auf dem weiten Gebiet des Gewässerschutzes einzusetzen.

Die jüngste Entwicklung brachte dem Gewässerschutz neue bedeutsame Aufgaben: Nicht nur geriet der Absatz von Abwasserklärschlamm an die Landwirtschaft mehr und mehr ins Stocken, auch die Beseitigung von *Hausmüll und mannigfachen weiteren Abfallstoffen aus Gewerbe und Industrie* wurde zu einem schwierigen Problem. Dank der engen und fruchtbaren Zusammenarbeit von Wissenschaft und Technik einerseits mit den zuständigen Behörden in Bund, Kantonen und Gemeinden, andererseits mit Industrie und Landwirtschaft konnten neue Wege gefunden werden, um auch dieser Gewässer und Landschaft in gleicher Weise gefährdenden Flut von Abfallmaterialien Herr zu werden.

Angesichts der Tatsache, dass unsere Atmosphäre durch Rauch, Staub, gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe verschiedener Art in zunehmendem Masse belastet, unser Lebensraum also gefährdet und namentlich unter ungünstigen Witterungsbedingungen für Mensch, Tier und Pflanze geschädigt werden kann, schloss die Vereinigung im Jahre 1963 auch die Probleme der *Luftreinigung* in ihren Interessenkreis ein. In der Tat bringt der Bau von Oelraffinerien, thermischen und Kernkraftwerken Risiken mit sich, die schon im Stadium der Planung und Projektierung ins Auge gefasst und durch zweckmässige Massnahmen auf ein Minimum an Schadenwirkung herabgesetzt werden müssen.

Wer eine grosse Idee wie diejenige des Gewässerschutzes durchkämpfen und zum Erfolg führen will, der muss die Jugend auf seiner Seite haben. Deshalb machten sich die EAWAG, die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene und die Gewässerschutzstiftung ans Werk, im Hydrobiologischen Laboratorium der ETH in Kastanienbaum in einer verhältnismässig grossen Anzahl von *Einführungs- und Fortbildungskursen* die Lehrerschaft für die Aufgabe zu interessieren, und es ist erfreulich zu sehen, wie von den Teilnehmern solcher Kurse sehr positive Wirkungen auf Schule und Elternhaus ausgegangen sind. Bereits ist der Gewässerschutz in Schulbücher der Volks- und Mittelschulstufe eingeführt worden, und dieser Einbeziehung der Schule in den Kampf um saubere Gewässer hat sich auch das in jüngster Zeit kraftvoll ausgestaltete Eidgenössische Amt für Gewässerschutz angenommen, indem es hauptsächlich aus den Absolventen von Kastanienbaum-Kursen der EAWAG eine Kommission bildete und diese mit der Aufgabe betraute, den Gewässerschutz noch mehr als bisher in den Schulbüchern zu verankern.

Schritt für Schritt, so wie die Probleme und Aufgaben sich stellten, hat die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene seit ihrer Gründung im Jahre 1949 sich ihrer angenommen. Was, unterstützt durch weite Interessenkreise, daraus resultierte, darf sich gewiss sehen lassen.

Die Vereinigung wird auch in Zukunft ihre Tätigkeit so ausrichten, dass sie zu jeder Zeit kraftvoll Hand an den Pflug legt, um den vorläufig noch etwas harten Boden so aufzulockern und vorzubereiten, dass auf ihm eine gute Saat aufgehen möge, zum Nutzen des Gewässerschutzes und damit im Dienste unseres ganzen Landes und von uns selbst.